

Dienstanweisung Nr. 13.2 (Weihnachtszeit) für die rheinland-pfälzischen und saarländischen Pfarreien im Bistum Speyer

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst,
sehr geehrte Pastoral- und Gemeindereferent/innen,

ergänzend zu der Dienstanweisung vom 21. Dezember senden wir Ihnen heute die Regelung für den Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis zum Ende des Lockdowns am 10. Januar 2021. Nach den Gottesdiensten an den Weihnachtsfeiertagen wollen wir mit einem Verzicht auf alle öffentlichen Gottesdienste in diesem Zeitraum unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und gegen eine weitere Überlastung von Krankenhäusern und Alten- und Pflegeeinrichtungen in unserem Land leisten. Mit diesem Beitrag unserer gesellschaftlichen Mitverantwortung wollen wir für den Schutz der Gesundheit eintreten und insbesondere die vulnerablen Bevölkerungsgruppen schützen.

Daher gelten vom 27. Dezember 2020 bis zum voraussichtlichen Ende des Lockdowns am 10. Januar 2021 folgende Regelungen:

1. In der Zeit vom 27.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 dürfen **keine öffentlichen Gottesdienste** gefeiert werden. Davon ausgenommen sind Beerdigungen.
2. **Livestreams** von Gottesdiensten (Eucharistiefeiern, Andachten etc.) sind erlaubt und gewünscht, sofern dies in den Pfarreien möglich ist. An diesen nicht öffentlichen Gottesdiensten dürfen max. 20 Personen (Mitwirkende) teilnehmen.

Diese Dienstanweisung tritt am 22. Dezember 2020 in Kraft und gilt für die Pfarreien des Bistums Speyer in Rheinland-Pfalz und im Saarland bis zum Ende der Weihnachtszeit bzw. bis sie durch eine andere Dienstanweisung aufgehoben wird. Ansonsten gelten alle Regelungen der Dienstanweisungen Nr. 13 und 13.1.

Speyer, 22. Dezember 2020



Andreas Sturm
Generalvikar